



**Protokoll der Gemeindeversammlung
Protokoll Nr. 2
Sitzung vom 10.06.2024, 20:15 - 21:50**

- Anwesend:** 40 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Stimmzähler:** Frau Karin Schweizer, Frau Monika Gruber, Herr Markus Testa
- Gäste:** Frau Susanne Stallkamp (Spital OE), Herr Roman Grossrieder (Spital OE),
Frau Marina Schneider (Celerina Tourismus)
- Protokoll:** Beat Gruber

**2024-6 0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Protokolle
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2024
Protokollgenehmigung 2-24**

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1-24 vom 25. März 2024 wurde auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und dieses gilt somit als genehmigt.

**2024-7 4118.01 Gesundheit
Gremien
Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
Finanzierung Spital - Nachtragskredit CHF 465'000**

Sachverhalt

Mit der Finanzierung von CHF 5'000'000.00 im Sinne eines Nachtragskredits für das Geschäftsjahr 2023 soll der Betrieb des Spitals Oberengadin sichergestellt werden, bis über die Neuausrichtung des Spitals und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) entschieden ist. Über zukünftige weitere Beträge an das Spital Oberengadin soll dann entschieden werden, wenn Klarheit über dessen Zukunft besteht.

Das Spital Oberengadin stellt die erweiterte medizinische Grundversorgung für das Oberengadin aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und den Gemeinden des Oberengadins si-

cher. Aufgrund der Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2022 leisten die Oberengadiner Gemeinden einen Betrag von CHF 2'750'000.00 pro Jahr an das Spital. Die saisonbedingte Bevölkerungszahl unterliegt starken Schwankungen (zwischen 17'000 und 100'000 Personen), was für das Spital grosse Herausforderungen in personeller und struktureller Hinsicht bringt. Mit rund 380 Mitarbeitenden ist das Spital der grösste Ganzjahres-Arbeitgeber der Region und bildet das Kernstück der SGO mit insgesamt rund 540 Mitarbeitenden. Wie manch andere Spitäler sieht sich auch das Spital Oberengadin mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert, die im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen sind:

- nichtkostendeckende Tarife
- steigende Personalkosten
- erhöhte Sachkosten (z.B. Energiekosten)
- verminderte Erträge (weniger stationäre Fälle (durch Umsetzung der Vorgaben «Ambulant vor Stationär»), weniger zusatzversicherte Patienten, Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Wegfall von COVID- Sondereffekten etc.)
- Teuerung die durch Tarife nicht abgedeckt wird

Auf diese negativen Entwicklungen wurde im Jahr 2023 mit Sparmassnahmen im Umfang von CHF 1.25 Mio. reagiert. Auch im laufenden Jahr sieht sich die SGO gezwungen, die Organisation und sämtliche Prozesse auf Optimierungs- und Einsparungspotenziale zu prüfen mit dem Ziel, ein besseres Betriebsergebnis als 2023 zu erreichen.

Die oben genannten Faktoren führen dazu, dass im Jahre 2023 ein Defizit von CHF 5'000'000.00 verbucht werden muss. Somit erfüllt die SGO in ihrer Jahresrechnung die Vorgaben, welche mit der Kreditfinanzierung verbunden sind, nicht. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Spitals Oberengadin (sog. "Going Concern" nach Art. 958a Abs. 2 OR) ist ernsthaft gefährdet.

Die SGO sieht sich daher gezwungen, zusammen mit den Gemeinden des Oberengadins die strategische Ausrichtung des Spitals grundlegend zu überprüfen. Bis die entsprechenden Entscheide, auch hinsichtlich der Finanzierung, gefällt sind, soll die finanzielle Situation des Spitals dadurch stabilisiert werden, dass die Gemeinden des Oberengadins CHF 5'000'000.00 in das Spital Oberengadin einbringen. Dies bedingt für die einzelnen Gemeinden entsprechende Nachtragskredite zusätzlich zum budgetierten Betrag 2023 von CHF 2'750'000.00, welche hiermit beantragt werden. Im Einzelnen teilen sich die Beiträge auf die 11 Oberengadiner Gemeinden gemäss Regionenschlüssel 2023 (ohne Gemeinde Bregaglia) wie folgt auf:

Sils i.E./Segl	3.71 %	CHF	185'500.00
Silvaplana	7.69 %	CHF	384'500.00
St. Moritz	37.11 %	CHF	1'855'500.00
Celerina/Schlarigna	9.30 %	CHF	465'000.00
Pontresina	11.26 %	CHF	563'000.00
Samedan	13.10 %	CHF	655'000.00
Bever	2.77 %	CHF	138'500.00
La Punt Chamues-ch	4.76 %	CHF	238'000.00
Madulain	0.97 %	CHF	48'500.00
Zuoz	6.10 %	CHF	305'000.00
S-chanf	3.23 %	CHF	161'500.00
Total	100 %	CHF	5'000.000.00

Die Finanzierung ist aufgrund des Defizits 2023 notwendig, es handelt sich somit um eine Ausgabe, welche das Jahr 2023 betrifft, so dass der für das Jahr 2023 geltende Verteilschlüssel massgebend ist.

In der ersten Hälfte 2024 sollen Vorschläge für die Neuausrichtung des Spitals Oberengadin erarbeitet werden, so dass der politische Meinungsbildungsprozess in der zweiten Hälfte 2024 erfolgen kann. Entscheide und eventuelle Abstimmungen in den Gemeinden zur Neuausrichtung des Spitals Oberengadin und zu weiteren finanziellen Beiträgen sollen dann in der ersten Hälfte 2025 stattfinden, sodass die Umsetzung ab Mitte 2025 erfolgen kann.

Beurteilung aus Sicht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Celerina/Schlarigna

Nach Überzeugung des Gemeindevorstandes ist das Leistungsangebot des Spitals Oberengadin für das Oberengadin unabdingbar. Mit der beantragten Finanzierung, an welcher die Gemeinde Celerina/Schlarigna gemäss Schlüssel der Spitalregion Oberengadin CHF 465'000.00 beiträgt, werden für das Spital Oberengadin die finanziellen Grundlagen dafür geschaffen, dass dieses seinen Leistungsauftrag erfüllen und damit auch gegenüber den rund 380 Mitarbeitenden als verlässlicher Arbeitgeber auftreten kann. Zudem wird den Verantwortlichen und insbesondere auch den Gemeinden der Spitalregion Oberengadin die nötige Zeit für die Weiterentwicklung des Spitals geschaffen, um dessen Zukunft zu planen und entsprechende Entscheide zu fällen.

Erwägungen

In der Präsentation wurden Einsparungen beim Budget vorgestellt. Es wird die Frage gestellt, ob diesbezügliche Details erläutert werden können. Die Geschäftsleitung hat dafür Vorgaben vom Verwaltungsrat und vom Stiftungsrat. Es wurde darauf geachtet, dass die Massnahmen den Betrieb nicht einschränken. Bei den personellen Massnahmen geht es um Weiterbildungskosten, welche nicht zwingend notwendig sind.

Ein Stimmbürger merkt an, dass beim Spital der Personalbestand bereits seit längerem nicht gehalten werden kann, weil dauernd gespart werden muss. Diese personellen Probleme haben zu gewissen Abgängen beim Spital geführt. Um das Spital stabil und mit hoher Qualität betreiben zu können, ist zukünftig wohl mehr Geld notwendig. Die Gemeinden werden aufgefordert, sich zu überlegen wie dies zukünftig gestaltet werden kann.

Der Gemeindepräsident meint dazu, dass der genannte Auftrag mit der Zielsetzung im Transformationsprozess verfolgt wird. Es sei bereits jetzt klar, dass in naher Zukunft weiterhin Unterstützungsgelder der Gemeinden notwendig sein werden. Die qualitative medizinische Versorgung steht dabei immer im Vordergrund.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde Celerina, angesichts des positiven Jahresabschlusses, mehr Geld für die Gesundheitsversorgung ausgeben könnte. Diese Frage wird dahingehend beantwortet, dass die Gemeinde Celerina auch zukünftig genügend Geld zur Verfügung hat, um in die Gesundheitsversorgung zu investieren.

Es wird gefordert, dass die Gemeinden eine Planung über die nächsten 10 bis 15 Jahre vornehmen. Dabei könnten allenfalls die Abschreibungen auf mehrere Jahre ausgedehnt werden. Beim Personal soll nicht gespart werden.

Weiter wird die Frage gestellt, ob die Gemeinden einen höheren Beitrag bezahlen müssen, wenn einzelnen Gemeinden den Nachtragskredit ablehnen. Dies wird nicht eintreffen, da alle Gemeinden eine übergeordnete Verpflichtung haben.

Die Frage wieso vom Spital aktuell viele Stellenanzeigen, zum Teil aus der gleichen Abteilung, geschaltet werden, wird mit der ordentlichen Fluktuation in dem grossen Betrieb begründet.

Innerbetriebliche Fragen sollen bilateral mit den zuständigen Personen besprochen werden.

Ein Stimmbürger stellt die Frage welches die langfristige Vision der Politik im Gesundheitswesen sei. Es gäbe beispielsweise Sparpotential bei der Zusammenarbeit mit anderen Betrieben im Gesundheitswesen. Genau diese Fragestellung wird aktuell im Transformationsprozess geprüft und anschliessend auch vorgestellt.

Es ist auch zu beachten, dass das Spital grössere Investitionen getätigt hat und diese jetzt abgeschrieben werden müssen. Dieses Projekt wurde vom Kreis übernommen, von der SGO kritisch geprüft und dann reduziert umgesetzt.

Beschluss

Der Nachtragskredites von CHF 465'000.00 (= 9.30% von CHF 5'000'000.00) für die Finanzierung des Spitals Oberengadin wird einstimmig genehmigt.

2024-8 9202.01 Finanzen und Steuern **Jahresrechnung** **Jahresrechnung** **Jahresrechnung 2023 - Beratung und Genehmigung**

Sachverhalt

Allgemeines

In der Gemeinde Celerina/Schlarigna wurden im Jahr 2023 insgesamt 5 Gemeindeversammlungen durchgeführt. Dabei wird die aktive Mitwirkung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stets geschätzt. Dies hilft dem Gemeindevorstand die richtigen Prioritäten zu setzen. Anlässlich von 23 Sitzungen fasste der Gemeindevorstand bei 220 Geschäften Beschlüsse, welche davor jeweils eingehend beraten wurden. Um über diese Traktanden jeweils effizient und gut begründet beschliessen zu können, ist die Arbeit der vorberatenden Kommissionen von hoher Wichtigkeit. Dafür bedankt sich die Gemeinde bei allen Mitgliedern. Ebenfalls geht ein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich täglich mit grossem Einsatz für unsere Gemeinde engagieren.

Jahresergebnis

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Celerina/Schlarigna schliesst mit einem sehr erfreulichen Gewinn von CHF 4'053'388.60 ab. Insbesondere bei den Fiskalerträgen konnten im vergangenen Jahr deutlich höhere Einnahmen erzielt werden. Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen um CHF 4'128'752.21 über dem Budget und um CHF 4'210'866.49 über dem Vorjahr. Auch bei den Sonder-

steuern liegen die Einnahmen um CHF 2'378'352.70 über dem Budget und um CHF 1'259'052.60 über dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen sind teilweise aufgrund eines einmaligen Effektes höher ausgefallen.

Auf der Aufwandseite wurden verschiedenen Unterhaltsarbeiten, für welche ein Kredit von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, über die Erfolgsrechnung verbucht. Darunter fallen die erste Etappe der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED mit CHF 264'729.60 und die Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof San Gian mit CHF 177'390.00. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen wurde für den Hof Bain Pradatsch eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 1'825'348.27 verbucht. Die Investition in die landwirtschaftliche Liegenschaft wird vom kantonalen Amt für Immobilienbewertung tiefer eingeschätzt.

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz werden präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dazu gibt es keine Fragen aus der Versammlung. Ebenfalls wird die Finanzplanung mit den wichtigsten Investitionsprojekten vorgestellt. Darin enthalten sind auch die Projekt für die Neugestaltung des Dorfzentrums (Parkhaus Punt Schlattain) sowie der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Mietwohnungen für Einheimische.

Erwägungen

Aus der Verpflichtungskreditkontrolle kann gelesen werden, dass praktisch alle Kredite eingehalten werden können. Eine grössere Ausnahme stellt der Umbau des Hofes Bain Pradatsch dar. Die Arbeiten werden jetzt fertiggestellt. Nach dem Projektabschluss ist der Gemeindeversammlung leider noch einmal ein Nachtragskredit zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich regelmässig zu Sitzungen getroffen und dabei gewisse Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden mit der Gemeindeverwaltung besprochen, es besteht ein guter Austausch. Die Revision der Jahresrechnung konnte ordentlich durchgeführt werden. Somit kann die Gutheissung der Jahresrechnung empfohlen werden.

Beschluss

- Die Jahresrechnung 2023 sowie der Anhangs zum Jahresbericht werden einstimmig genehmigt.
- Die Berichte der Revisionsstelle BMU Treuhand AG vom 19. April 2024 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 15. April 2024 werden zur Kenntnis genommen.

2024-9 7410.02 Umweltschutz und Raumordnung
Gewässerverbauungen: Unterhalt
Val Zuondra
Instandsetzung - Kredit CHF 900'000

Sachverhalt

Der Schlattainbach bildet mit seinen Seitenbächen (Val Zuondra, Val Mulignas) ein Wildbachsystem mit einer Einzugsgebietsfläche von rund 10.8 km². Der Bach entspringt am Piz Saluver (3160 m ü. M.) und mündet bei Kote 1710 m ü. M. in den Inn. Bereits in den 1910er-Jahren wurde der Bach verbaut, um die umliegenden Siedlungen und Infrastrukturanlagen im Unterlauf vor Hochwasser zu schützen. Zwischenzeitlich wurde das Verbauungssystem periodisch erneuert und ergänzt. Das System hat sich im Grundsatz bewährt.

In den Jahren 2018/2019 entluden sich über dem Einzugsgebiet kräftige Gewitter, welche in der Folge zu Hochwasser im Schlattainbach führten. Die Verbauungen erfüllten ihren Zweck. Umliegende Siedlungen und Infrastrukturanlagen blieben von Schäden verschont. Untersuchungen im Nachgang zu diesem Ereignis ergaben jedoch, dass die Bachverbauungen selber teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Um den Hochwasserschutz auch in Zukunft sicherzustellen, hat die Gemeinde Celerina/Schlarigna daher entschieden, die beschädigten Bauobjekte instand zu setzen.

Im Unterlauf wurde die bestehende Wildbachschale durch die Hochwasser stellenweise aufgerissen. Lücken in der Steinpflasterung müssen aufgefüllt werden, ansonsten drohen Folgeschäden. Im Mittel- und Oberlauf sind zahlreiche Blocksteinsperren und Holzkästen reparaturbedürftig. Zusätzlich sind punktuelle Unterfangungen notwendig, um diese Bauwerke vor Unterspülungen zu schützen

Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt, worauf Vernehmlassungen von kantonalen Amtsstellen sowie von der Rhätischen Bahn eingegangen sind. Die Regierung des Kantons Graubünden hat das Projekt mit Auflagen genehmigt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 898'000.00. Folgende Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton sind im Regierungsbeschluss enthalten:

-	Bundesbeitrag 35% der veranschlagten Kosten	CHF 314'300.00
-	Kantonsbeitrag 20% der veranschlagten Kosten	CHF 179'600.00

Beschluss

Der Kredit in der Höhe von CHF 900'000.00 für die Instandsetzung der Gewässerverbauungen Val Zuondra / Schlattainbach wird einstimmig genehmigt.

2024-10 6197.01 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Fahrzeuge: Anschaffung, Unterhalt
Fahrzeuge Werkgruppe
Kommunalfahrzeug Ersatzbeschaffung - Kredit CHF 220'000

Sachverhalt

Das Kommunalfahrzeug „Holder“ ist seit dem Jahr 2013 in der Gemeinde Celerina/Schlarigna im Einsatz (4685 Stunden). Gemäss Bericht des Mechanikers ist die Frontkonsole, welche bereits einmal repariert wurde, gerissen. Eine weitere Reparatur hätte Kosten von CHF 8'000.00 zur Folge. Weiter ist auch Carosserie beschädigt und die Fronthydraulik defekt. Ein Ersatz dieses Fahrzeuges ist angezeigt. Ebenfalls müsste die Schneeschleuder, welche das gleiche Alter hat, ersetzt werden.

Die voraussichtlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kommunalfahrzeug	CHF	143'000.00
Anbaugeräte	CHF	22'000.00
Schneeschleuder	CHF	29'000.00

Zuzüglich Mehrwertsteuer resultiert ein Betrag von etwas über CHF 200'000.00.

Erwägungen

Ein Stimmbürger merkt an, dass dieses Fahrzeug noch nicht so intensiv im Einsatz war. Insbesondere die geleisteten Stunden sind noch nicht sehr hoch. Es wäre sinnvoll die notwendigen Reparaturen auszuführen und das Fahrzeug anschliessend noch ein paar Jahre einzusetzen. Damit könnte Geld gespart werden.

Diese Thematik wurde in der Geschäftsleitung der Gemeinde besprochen. Allenfalls könnte die Beschaffung von Kommunalfahrzeugen auch mit anderen Gemeinden koordiniert werden. Die Gemeinde wird dieses Thema noch einmal aufnehmen.

Beschluss

Der Kredit in der Höhe von CHF 220'000.— für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs für die Werkgruppe wird mit grossem Mehr bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

**2024-11 0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Protokolle
Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2024
Informationen und Mitteilungen 2-24**

Sachverhalt

Ein Stimmbürger regt an, es seien Optimierungen bei der Schneeräumung zu erarbeiten. Diese sei im letzten Winter nicht optimal gewesen. Das Klima erschwert diese Arbeiten zunehmend, trotzdem sei darauf zu achten, dass vor allem auch Fussgänger sicher unterwegs sein können.

Ein Stimmbürger führt aus, dass die Gemeinde Celerina im Jahr 2023 einen guten Gewinn erzielt habe. In den letzten 10 Jahren sei jährlich im Durchschnitt ein Gewinn von rund CHF 2,4 Mio. verbucht worden. Die Gemeinde Celerina verfügt über ein grosses Finanzvermögen, wobei die flüssigen Mittel bei rund CHF 10 Mio. liegen. Gemäss den kantonalen Gesetzesvorgaben müsse eine Gemeinderechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dies sei in Celerina nicht mehr der Fall. Das Budget 2025 soll deshalb mit einem Steuerfuss von 30% erarbeitet werden. Der Gemeindevorstand soll zudem aufzeigen, wie die vorhandenen Mittel investiert werden sollen. Allenfalls könnte beim Spital eine Abzahlung der getätigten Investitionen vorgenommen werden. Auch angesichts der Tatsache, dass wieder über Gemeindefusionen gesprochen werde, sei ein Abbau dieser finanziellen Mittel zu planen.

Der Gemeindepräsident merkt dazu an, dass ein Schuldenschnitt beim Spital Oberengadin als Option geprüft werde. Allgemein werden die Gemeinden zukünftig mehr Geld für das Gesundheitswesen aufwenden müssen. In der Gemeinde Celerina sind aktuell einige Investitionsprojekte in der Umsetzung und grössere Projekte in der Planung. So wird unter anderen ein Projekt für den Neubau eines Mehrfamilienhauses erarbeitet. St.Moritz Energie hat zudem ihren Anteil an dem Projekt Glasfasererschliessung bereits an die Gemeinde Celerina bezahlt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Teilprojektes 2 der Neugestaltung Dorfzentrum (Parkhaus Punt Schlattain) werden ebenfalls vorgenommen.

Bezüglich den Gemeindefusionen geht es momentan darum, die Bevölkerung anzufragen ob dieses Thema vertieft geprüft werden soll. In der Abstimmungsbotschaft, welche aktuell erarbeitet wird, soll auch der Umgang mit Finanzvermögen thematisiert werden.

Aus der Versammlung wird der Wunsch angebracht, dass für Senioren eine Möglichkeit geschaffen wird, beispielsweise 3 Tageskarten über den Sommer für die Bergbahnen gratis oder vergünstigt beziehen zu können. Diese sollen persönlich ausgestellt werden. Der Verkauf von Tickets und auch die Tarifstruktur ist grundsätzlich Angelegenheit der Bergbahnen.

Die Situation bei der Baustelle Misani ist leider unverändert. Es ist weiterhin ein Rechtsstreit über die Aktienmehrheit an der Firma welche als Grundeigentümerin eingetragen ist, hängig. Die Gemeinde versucht alles diesbezüglich eine bessere Situation zu erreichen. Auch die Möglichkeit einer Enteignung wurde geprüft, das öffentliche Interesse würde jedoch nicht hoch genug eingeschätzt.

Der Gemeindepräsident:



Chr. Brantschen

Der Gemeindegeschreiber:



B. Gruber